

**Satzung vom 17.03.2005 zur Änderung der Studienordnung für den interdisziplinären Studiengang Internationale Beziehungen vom 05.12.1999** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 10/1999) **in der zuletzt geänderten Fassung vom 03.09.2001** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 8/2001)

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94, 97), hat die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel 1**  
**Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den interdisziplinären Studiengang Internationale Beziehungen vom 05.12.1999 in der geänderten Fassung vom 03.09.2001 wird wie folgt geändert.

1. § 5 Abs. 2 Buchst. d) erhält folgende neue Fassung:

„In der Sprachausbildung verteilen sich die vorgesehenen 8 SWS bei deutschen Studierenden auf Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache; bei herausragenden, vom zuständigen Fachvertreter bestätigten Kenntnissen in einer oder zwei Sprachen tritt an deren Stelle ein eigenverantwortliches Selbststudium im sprachlichen und landeskundlichen Bereich, das im Studienbuch nachzuweisen ist. Bei ausländischen Studierenden erfolgt die Sprachausbildung in der Regel in Englisch und Deutsch, bei guten Deutsch- bzw. herausragenden, vom zuständigen Fachvertreter bestätigten Englischkenntnissen tritt an die Stelle der Ausbildung in einer bzw. beider Sprachen ein eigenverantwortliches Selbststudium im sprachlichen und landeskundlichen Bereich, das im Studienbuch nachzuweisen ist.“

2. § 9a wird in § 10 umbenannt und erhält folgende neue Fassung:

„Für den Studiengang „Internationale Beziehungen“ wird eine interfakultär zusammengesetzte Studienkommission beim Zentrum für Internationale Studien eingerichtet. Ihr gehören je ein im Studiengang tätiger Hochschullehrer der Juristischen, der Philosophischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an, weiterhin ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, der für den Studiengang oder an einer am Studiengang beteiligten Professur tätig ist, sowie vier Studierende des Studiengangs „Internationale Beziehungen“. Die Bestellung erfolgt jeweils im Benehmen mit den für den Studiengang tätigen Hochschullehrern und akademischen Mitarbeitern sowie den Studierenden des Studiengangs „Internationale Beziehungen“ und den beteiligten Fachschaftsräten durch den Wissenschaftlichen Rat des Zentrums für Internationale Studien; die am Zentrum beteiligten Fakultäten haben ein Vorschlagsrecht. Als Gäste werden je ein Studiendekan der Juristischen, der Philosophischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für den Studiengang „Internationale Beziehungen“ eingeladen; weitere Gäste können von der Studienkommission von Fall zu Fall beratend hinzugezogen werden.“

3. Der Vorschlag eines Studienablaufplanes für den Pflichtbereich erhält die dieser Änderungssatzung beigefügte neue Fassung.

**Artikel 2**  
**In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2004 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Die Änderungssatzung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2004/2005 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 08.09.2004 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 17.03.2005

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage zur Studienordnung des Studiengangs "Internationale Beziehungen"

**Vorschlag eines Studienablaufplans für den Pflichtbereich im Studiengang "Internationale Beziehungen"**

Sem.	Wirtschaft	Recht	Geschichte	Internationale Politik	Sprache <sup>2</sup>	mind. Kreditpunktzahl
1	<u>Obliga-</u> Makroökonomie I (V)	<u>torische</u> Allgemeine Staatslehre (V)	<u>Einführungs-</u> Die Entstehung des europäischen Staatensystems 1712 -1856 (V)	<u>Veranstaltung</u> Fachliche und Methodische Einführungsveranstaltung (V) <sup>1</sup>	Englisch 4 SWS eine weitere moderne Fremdsprache 4 SWS	10
2	Mathe für IB (V)	Völkerrecht, allgemeiner Teil (V)	Probleme Internationaler Politik im 19. Jahrhundert (S)	Einführung in die Internationale Politik (V)	.	9
3	Mikroökonomie I (V)	Grundzüge des Europarechts (V)	Vom europäischen zum internationalen Staatensystem 1856 - 1917 (V)	Europäische Integration (S)	.	9
	<b>Minimale</b>	<b>Kreditpunktzahl</b>	<b>zur Zwischenprüfung</b>	<b>im Pflichtbereich</b>		<b>28</b>
4	Makroökonomie II (V)	Recht der internationalen Organisationen (V)	Vom internationalen zum Weltstaatensystem 1917-1963 (V)	Internationale Organisationen und Regime (S)	.	9
5	Aus-	lands-	studien-	semester		
6	freie Wahl aus dem Hauptstudium der VWL	Wirtschaftsvölkerrecht (V)	Probleme internationaler Politik im 20. Jahrhundert (S)	Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland (S)	.	10
	<b>Minimale</b>	<b>Kreditpunktzahl</b>	<b>zum Bachelor-Abschluss</b>	<b>im Pflichtbereich</b>		<b>47</b>
7	freie Wahl aus dem Hauptstudium der VWL	völkerrechtliches Hauptseminar	Perzeption und Realität im Internationalen Staatensystem (HS)	Bereich "Konflikte und Konfliktregulierung in der internationalen Politik" (S/HS)		13
8	freie Wahl aus dem Hauptstudium der VWL	Internationaler und europäischer Menschenrechtsschutz (V)	Aktuelle Fragen zum Forschungsgegenstand der Geschichte der Internationalen Beziehungen (HS)	Bereich "Politikfelder und Funktionalprobleme der internationalen Politik" (S/HS)		11
	<b>Minimale</b>	<b>Kreditpunktzahl</b>	<b>zum Master-Abschluss</b>	<b>im Pflichtbereich</b>		<b>24</b>

<sup>1</sup> vgl. § 5 Abs. 2 Buchst. b)

<sup>2</sup> vgl. § 5 Abs. 2 Buchst. d)